

Absender:

_____, den _____

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2

1. Antragsteller/ verantwortliche Person

Name, Vorname	Geb.- Datum	Telefon/Handy
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	

2. Anlass

Genaue Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk:

3. Angabe zum Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks:

Genaue Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen):	Datum:	Uhrzeit (von/bis)
--	--------	-------------------

4. Verwendetes Feuerwerk:

Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe)	Anzahl
--	--------

5. Sicherungsmaßnahmen:

Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen im Umkreis von 200 Metern?

- nein
 ja (siehe Lageplan), und zwar folgende (z.B Kirchen, Krankenhäuser, Kinder – und Altenheime sowie Reet – und Fachwerkhäuser, ggf. auf besonderem Blatt beifügen):

Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich?

- nein
 ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:

Sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich?

- Befeuchtung brandempfindlicher Flächen

- Zurückschneiden von Grünflächen
 Sonstiges:

- Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse 2 beantragt.

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass

- Eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht.
 Die Gemeinde/Stadt _____ von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden nach § 24 Abs. 1 i.V.m §23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – SprengG – in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Hinweise:

- Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs. 2 der 1. SprengV).
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr gemäß § 1 der SprengKostV in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis I Ziff. 20f eine Gebühr in Höhe von 55,00 € erhoben.

Unterschrift:

Anlagen:

- Lageplan mit eingezeichnetem Abbrennplatz und Sicherungsmaßnahmen